



Landkreis Wolfenbüttel

Rechnungsprüfungsamt

B e r i c h t

über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2009

des optimierten

Regiebetriebes Gebäudewirtschaft (RGW)

des Landkreises Wolfenbüttel

Prüfer:

Kreisamtmann Axel Kamp

Kreisamtmann Burkhard Mitzinneck

Kreisangestellter Dipl.- Ing. Frank Engeler (Technische Prüfung)

Prüfungszeit:

14.04.- 06.07.2010 (mit Unterbrechungen)

I. Prüfungsauftrag, -grundlagen und –umfang, Prüfungsvermerk

I.1 Prüfungsauftrag

Die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) enthält keine Regelungen über die Prüfung. Deshalb sind gem. § 1 Satz 2 EinrVO-Kom in dieser Frage die NGO sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) heranzuziehen.

§ 9 Absatz 1 Satz 2 EinrVO-Kom stellt klar, dass der Jahresabschluss des RGW einen besonderen Teil der Jahresrechnung des Landkreises darstellt.

Aus dieser Vorschrift leitet sich letztlich die Verpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel ab, die Jahresrechnung des Landkreises - und somit letztlich auch den Jahresabschluss des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft (RGW) - gem. §§ 119 Abs. 1 Nr. 1 und 120 Abs. 1 NGO zu prüfen. Die Prüfung des RGW ist deshalb als jährliche Sonderprüfung installiert worden. § 120 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 1 Satz 2 EinrVO-Kom gibt den gesetzlichen Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

Hierbei ist zu fragen,

1. ob der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Erträgen und Aufwendungen des betrieblichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Vorschriften und Gesetzen unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen (insbesondere richtig bewertet) ist.

Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit der im Jahresabschluss und Lagebericht enthaltenen Informationen bestätigt und insoweit deren Glaubhaftigkeit erhöht werden. Der Gegenstand der Prüfung schließt neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und gegebenenfalls Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung (sowie die Kostenrechnung) und den Lagebericht mit ein.

Die Prüfung erstreckt sich aber eben auch darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen (beispielsweise aus der ursprünglichen Zielsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Errichtung des optimierten Regiebetriebes) beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere,

- dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, insbesondere zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Der Jahresabschluss soll - insbesondere zusammen mit dem Lagebericht des Betriebes (der einem Rechenschaftsbericht zur kameralen Jahresrechnung entspricht) - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie darüber hinaus mögliche Risiken (allgemeiner, betrieblicher, finanzieller, usw. Art) der zukünftigen Entwicklung aufzeigen.

I.2 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft- für das Wirtschaftsjahr 2009 geprüft.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft sowie darauf,
- ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen der EinrVO-Kom, den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Regelungen in der Zielvereinbarung und die Geschäftsführung des Regiebetrieb Gebäudewirtschaft liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Betriebsleitung des Regiebetriebes.

Die Jahresabschlussprüfung ist für das Geschäftsjahr 2009 in bekannter Weise in weiten Teilbereichen unter entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden.

- Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem für die vorliegende Arbeit modifizierten IDW- Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt (siehe Anlage VII).

Die Anwendung des genannten Prüfungsstandards und eine entsprechende Berichtsgestaltung entspricht am ehesten den Anforderungen sowohl der EinrVO-Kom als auch des Betriebes. Ob der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft auch wirtschaftlich geführt wird, wurde u.a. anhand der Einhaltung der Daten des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2009 beurteilt.

Dabei ist es im Gegensatz zu einem Wirtschaftsprüfer auch Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung, deren Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Insoweit wird auf das Mittel der Beanstandung von Einzelmaßnahmen, die die angegebenen Kriterien nicht erfüllen, mit dem Ziel einer Verhaltensänderung und einer damit einhergehenden Qualitätsverbesserung nicht verzichtet.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetrieb Gebäudewirtschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der nachfolgenden einschränkenden Feststellungen können wir bestätigen:

- 1. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.**
- 2. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.**
- 3. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.**
- 4. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft wurde wirtschaftlich geführt.**

I.3 Rechtliche Grundlagen

An den rechtlichen Grundlagen hat sich vom Geschäftsjahr 2008 zum Geschäftsjahr 2009 nichts geändert; insoweit sei zum Vergleich auf den dortigen Bericht verwiesen, der den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten mit der Drucksache XVI – 355 / 2008 übersandt worden ist.

I.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Geprüft wurde der nach § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009.

Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Die Zielsetzung der Prüfung erfordert keine lückenlose Prüfung; die Prüfungshandlungen sind deshalb in Form von Stichproben durchgeführt worden.

Im Lagebericht (vgl. § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom) ist der Geschäftsverlauf und dessen voraussichtliche Entwicklung darzustellen.

Insbesondere ist in ihm auf erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Wirtschaftsplan einzugehen. Er ist besonderer Teil des Rechenschaftsberichtes des Landkreises. In ihm sind ergänzend zum Jahresabschluss die Rechnungsergebnisse der in den Vermögensplan aufzunehmenden Konten zusammenzustellen.

Die Darlegungen sind dahingehend zu prüfen, ob die Ausführungen der Betriebsleitung im Einklang mit dem Abschluss sowie mit den bei der Erstellung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen bezüglich der Geschäftsentwicklung stehen.

Die Vollständigkeit des Berichtes sowie der in der Anlage VI angeführte Fragebogen sind mit der Geschäftsleitung am 21.05.2010 erörtert worden.

II. Feststellungen

II.1 Grundsätzliche Feststellungen

II.1.1 Stellungnahme zum Lagebericht

Eingangs des Berichtes stellt die Betriebsleitung die rechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung des Regiebetriebes sowie die rechtlichen Grundlagen für die Führung des Betriebes und die Erstellung des Jahresabschlusses dar.

Unter II. werden die Angaben zum Geschäftsverlauf mit ihren Abweichungen zum Wirtschaftsplan herausgestellt. Dabei wird insbesondere Wert auf die Analyse der steuerungsrelevanten Daten Verbrauch und Kosten gelegt.

Die Beschäftigtenzahl und Fluktuation und deren Auswirkung auf das Wirtschaftsergebnis wird dargestellt. Der Verzicht auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung wird erwähnt. Unter III. werden die vorgenommenen Baumaßnahmen kurz skizziert sowie der Verlustausgleich erörtert.

Am Schluss des Berichtes steht die prognostische Aufgabenbetrachtung bezogen auf die Wirtschaftsperiode 2010 und die Herausstellung möglicher Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung auf Grund der verwaltungsorganisatorischen Vorgaben sowie der Finanzierung von Maßnahmen.

Die Geschäftsführung erläutert in diesem Zusammenhang die voraussichtlich bisher unkalkulierbaren finanziellen Risiken aus der Übernahme einer Immobilie aus dem Gebäudebestand der Stadt Wolfenbüttel sowie die sich voraussichtlich ergebenden Auswirkungen auf die maßnahmenbezogene Baubetreuung auf der Grundlage des Konjunkturpakets II.

Weiteres Geschäftsrisiko ist die pauschale Mittelkürzung im Zuge der unbestreitbar notwendigen Konsolidierungsverpflichtung aller Organisationseinheiten, die sich für den Bereich der Gebäudewirtschaft nachvollziehbar zu den genannten Folgen entwickeln und gegebenenfalls zu Zielkonflikten mit der strategischen Steuerung führen kann (Bspe.: Instandhaltungstau versus Generationengerechtigkeit, Verbesserung des Bildungsniveau versus Ausstattungsdefizite landkreiseigener Schulen).

Die Ausführlichkeit und Eindringlichkeit des Lageberichtes ist lobenswert. Sie ermöglicht dem zuständigen Ausschuss sowie der Verwaltungsleitung neben den regelmäßigen Quartalsberichten eine umfangreiche Beurteilung der Gesamtlage des Betriebes und dessen Steuerung.

Einzelne Aussagen des RGW sollen im Folgenden unter weiteren Feststellungen kurz näher beleuchtet werden.

Der derzeitige Leiter des RGW hat den Betrieb erst zum 01.06. des letzten Geschäftsjahres übernommen.

Der Lagebericht trifft insbesondere Aussagen über eine sehr angespannte personelle Situation und die damit zusammenhängenden möglichen Verzögerungen in der Maßnahmenabwicklung. Dem RPA ist es verwehrt, zu derartigen organisatorischen Aussagen Feststellungen zu treffen. Der Kreistag hat von seiner Möglichkeit, dem RPA Aufgaben nach § 119 Absatz 3 NGO zu übertragen, keinen Gebrauch gemacht.

Nach unseren weiteren Feststellungen ist aber der Fortbestand des Betriebes unter sachgerechter Betrachtung der Möglichkeiten und der Risiken zutreffend wiedergegeben, mit der jetzigen Einschränkung, dass der Betrieb auf Grund der Vorberatungen zur Drucksache XVI-0717/2010 voraussichtlich eingestellt und als Teilhaushalt in den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel zurückgeführt wird.

Die Prüfung fand in einer offenen und kollegialen Atmosphäre und getragen von dem gemeinsamen Wunsch nach Optimierung statt.

II.1.2 Weitere Feststellungen

II.1.2.1 Erledigung vorausgegangener Prüfungen

- a) Die Ermittlung der Flächen der landkreiseigenen Liegenschaften und deren Eingabe in das Facility-Management-System ist noch immer nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für das RPA nicht zu beurteilen, ob und, ggfs., wann der Prozess abgeschlossen werden kann.

Da diese Vorarbeiten Grundlage sind für den Abschluss von Mietverträgen und damit die Kalkulation von Mieteinnahmen sowie Nebenkostenabgaben, die Ausstattung der Räumlichkeiten, die liegenschaftsbezogenen Ausschreibungen usw., hatte das RPA im vergangenen Bericht wiederum darauf gedrungen, diese Vorarbeiten sowie die Schulung der Kolleginnen und Kollegen zu forcieren und bis spätestens Ende 2009 abzuschließen.

Weitergehende mündliche Hinweise des RPA sind nicht umgesetzt worden. Das RPA ist davon überzeugt, dass eine professionelle Unterstützung des Fachbereiches durch ein EDV- basierendes Facility- Management- System gewährleistet,

dass

- fachliche Kompetenz und Verantwortung gebündelt,
- höhere Qualität und Effizienz gewährleistet,
- eine Reduzierung der gebäude- und servicebedingte Kosten erzielt,
- echte Datentransparenz und damit optimierte Datenqualität

sowie

- eine Optimierung von Leistungs- und Kostencontrolling und damit letztlich auch Steuerung von Kosten erreicht

werden kann.

Insoweit trägt die Installation und Evaluation des Programms langfristig dem Erhalt bzw. auch der Erhöhung der Vermögenswerte in Form von Bausubstanz, Anlagen und Einrichtungen usw. Rechnung. In letzter Konsequenz liegt hierin ein angestrebter Konsolidierungserfolg.

II.1.2.2 Vergaben (incl. Abwicklung und Abrechnung) von vergebenen Baumaßnahmen und Leistungen

II.1.2.2.1 Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Im Jahre 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt im Zuständigkeitsbereich des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft vier Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung durchgeführt. Davon drei Vergaben nach der VOB und eine nach VOL. In den drei Fällen nach der VOB kam es zu Prüfbemerkungen und Hinweisen des RPA.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Prüfungsermessens bezogen auf die beim Rechnungsprüfungsamt vorlagepflichtigen Vorgänge in vier Fällen aus prüfungstechnischen Erwägungen bzw. aus Kapazitätsgründen auf eine Prüfung verzichtet.

Die hohe Prozentzahl der Beanstandungen bei den Vergabevorprüfungen für das Jahr 2009 ist überwiegend auf Unsicherheiten bei der Anwendung des LVergabeG vom 01.01.2009, der VOB sowie des RdErl. vom 04.02.2009 zurückzuführen. Zukünftig empfiehlt das RPA häufiger die Beratung des Rechnungsprüfungsamtes in Anspruch zu nehmen, um auf diese Weise schon bei der Ausarbeitung der Vergabeunterlagen, vergaberechtliche und formale Fehler vermeiden zu können.

Bei einer geprüften Maßnahme waren die Vergabe- und Bauakten hinsichtlich der Durchführung der Verfahren und der getroffenen Einzelentscheidungen nicht transparent, nachvollziehbar und vollständig. Darüber hinaus wurden Mängel in der Dokumentation von Vergabeentscheidungen und der Auftragsabwicklung wiedererkannt, die bereits in früheren Berichten und mündlichen Hinweisen dargestellt und kritisiert wurden.

So fehlten erläuternde schriftliche Vermerke in den Aktenvorgängen. Dadurch waren Entscheidungen von zuständigen Sachbearbeitern des Regiebetriebes nicht immer nachvollziehbar. Entsprechendes dürfte damit auch für die Vertreterinnen und Vertreter des Sachbearbeiters gelten. Auch die Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Vorgesetzten sind somit nur eingeschränkt möglich.

II.1.2.2.2 Nachgehende vergaberechtliche und fachtechnische Prüfungen

Im Rahmen der nachgehenden Prüfung von Aktenvorgängen zu abgeschlossenen und abrechneten Baumaßnahmen und erhaltenen Leistungen ergaben sich aktuell nur in einem Falle besondere Bemerkungen.

Das RPA hat hier vom Betrieb zur Auftragserteilung und Abrechnung einer Baumaßnahme mit verschiedenen Fragen noch Aufklärung verlangt und u. a. geltend gemacht, dass zu mehreren Positionen zu hohe Vergütungen erfolgt sind.

Seitens des Betriebes ist bezogen auf eine der Prüfbemerkung bereits eine Rückforderung gegenüber der beauftragten Firma geltend gemacht worden. Ob weitere Rückforderungen angebracht sind, muss noch geklärt werden.

Abschließend bleibt anzumerken, dass das Rechnungsprüfungsamt zuletzt in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 des Landkreises schon einmal deutlich gemacht hat, dass es aufgrund des Vergaberechts (und natürlich auch aufgrund der Verpflichtung des Landkreises und seiner Betriebe zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung) dringend geboten erscheint, die schon seit vielen Jahren bestehenden Verträge bezogen auf Reinigungsarbeiten in kreiseigenen Gebäuden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die betroffenen Leistungen im Rahmen eines transparenten Wettbewerbs wieder neu zu vergeben. Auf die unterschiedlichen Kündigungsfristen der seinerzeit mehr als 50 Einzelverträge hatte das RPA hingewiesen.

Seitens der Verwaltung war schon einmal angekündigt worden, die bestehenden Gebäude- und Glasreinigungsverträge im Laufe des Jahres 2006 zu kündigen und im Anschluss neu auszuschreiben. Hierzu ist es aus verschiedenen Gründen bis heute allerdings nicht gekommen.

Das Rechnungsprüfungsamt mahnt die Ausschreibung der genannten Reinigungsarbeiten, die schon viele Jahre nicht mehr dem freien Wettbewerb unterlegen haben, erneut an.

Die Vergabe, die aufgrund des hohen Auftragswertes, der bei einer Vergabe über z. B. 4 Jahre rd. 4,5 Mio. Euro betragen würde, unter Anwendung des Europarechts erfolgen muss, sollte losweise vorgesehen werden. Dies würde kleine und mittlere Betriebe des örtlichen Bereichs in gewisser Weise begünstigen, was sinnvoll und zulässig erscheint.

Im Jahre 2009 sind vom Regiebetrieb Gebäudewirtschaft für den genannten Zweck (ohne Kosten für Reinigungsmittel und Sonderreinigungen) rd. 1,16 Mio. Euro aufgewendet worden, die zu rd. 95 % zwei Firmen zugeflossen sind (vergleiche Buchungsstelle 2300000.6232000).

II.1.2.3 Liquiditätskredit

Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft war im Wirtschaftsjahr 2009 erneut in der Lage, den entstehenden Liquiditätsüberschuss zum Teil in Form eines Liquiditätskredits in Höhe von 1.615.000,00 € an den Landkreis Wolfenbüttel weiterzugeben.

Dies erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Regiebetrieb Gebäudewirtschaft und dem Landkreis Wolfenbüttel vom 13.01.2005. Als Zinssatz wurde hierbei das arithmetische Mittel zwischen dem monatlich nachträglich von der Hausbank ermittelten Interbankenbriefmarktsatz für den Soll- und den Habenzinssatz festgelegt.

Die Zinserträge werden in der Finanzbuchhaltung unter dem Buchungskonto 571900 verbucht und haben im Jahr 2009 insgesamt 9.982,97 € betragen.

III. Jahresabschluss und wirtschaftliche Verhältnisse

III.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2009 ist, wie oben schon dargestellt, unseres Erachtens unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der spezialgesetzlichen Vorschriften für Regiebetriebe (EinrVO-Kom und dazu ergangene Erlasse) sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die entsprechend zu § 12 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Muster für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden sind.

Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst worden; die Bestandsnachweise haben vorgelegen. Der Anhang (Anlage III zu diesem Bericht) enthält die nach § 9 Absatz 1 Satz 3 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 264c HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

III.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

III.2.1 Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehend aufgeführten Kurzdarstellung ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgebildet und dient als Grundlage der nachstehenden Erläuterungen:

	31.12.2009		1.1.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva *)					
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	48.301	92,74	47.802	92,90	499
Langfristig gebundenes Vermögen	48.301	92,74	47.802	92,90	499
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0
Übrige kurzfristige Forderungen	2.876	5,52	3.499	6,80	-623
Flüssige Mittel	904	1,74	142	0,30	762
*) Rundungsdifferenzen möglich	52.081	100,00	51.443	100,00	638
Passiva					
Eigenkapital	40.042	76,90	39.938	77,60	104
Sonderposten	2.602	5,00	1.720	3,30	882
Langfristige Verbindlichkeiten	9.002	17,30	9.161	17,80	-159
Langfristig verfügbare Mittel	51.647	99,20	50.820	98,70	827
Rückstellungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	434	0,80	624	1,20	-190
	52.081	100,00	51.443	100,00	638*

* Achtung: Rundungsdifferenz

Die **Bilanzsumme** hat gegenüber dem Vorjahr um 1,24 % zugenommen; ausschlaggebend hierfür ist die Erhöhung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

In den Passiva sind insbesondere die Sonderposten erneut deutlich gestiegen; der Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten entspricht die Verringerung der regelmäßigen Tilgung. In 2009 sind die Rückstellungen durch die pflichtige Hereinnahme der Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit gegenüber dem Vorjahr um fast 65 % gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben dagegen um gut 14 % abgenommen und sorgen so in dieser aggregierten Darstellung für den positiven Effekt.

Die **Investitionen** lagen in 2009 um ca. 21 % unter dem Vorjahresniveau. Dies resultiert insbesondere aus dem erhöhten Planungsaufwand auf Grund des Konjunkturpaketes II sowie aus den Vorarbeiten zur Einrichtung der Integrierten Gesamtschule in Wolfenbüttel.

Die Abnahme der **kurzfristigen Forderungen** erklärt sich aus einem niedrigeren Aufkommen an Forderungen gegenüber dem Landkreis. Im Detail sind diese Forderungen in Anlage VI (Ziff. 2.1.2) dargestellt

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 104 T€ erhöht; zugleich ist der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme erneut um 0,7 % gesunken. Dieser Effekt erklärt sich aus den um 151,28 % gestiegenen Sonderposten; deren Bilanzanteil beläuft sich damit auf mittlerweile 5 %. Das **langfristig gebundene Vermögen** ist zu 82,9 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 83,55 %).

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt diejenigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge, die letztlich die Veränderung des Bilanzbildes bewirkt haben.

Kapitalflussrechnung Gebäudewirtschaft 2009	
lfd. Nr.	T€
1 Jahresergebnis	-17
2 Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.396
3 Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (GVFG Mittel)	-57
4 Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	254
5 Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	279
6 Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	8
7 sonstiger außerordentlicher Posten	0
8 Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.305
9 Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-1.907
10 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3
11 Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.904 *)
12 Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	939
13 unentgeltliche Vermögensübertragung	188
14 Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-70
15 Verlustausgleich Vorjahr	-66
16 Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	991
17 Veränderung des Finanzmittelfonds	392
18 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.127
19 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.519

*) Achtung, Rundungsdifferenz

Der Gesamtumfang der Investitionen war lediglich in Höhe von ca. 69 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt (- 599 T€). Der Finanzmittelfonds (Guthaben bei der Hausbank {904 T€} und Kassenkredit {1.615 T€}) stieg zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 2.519 T€.

Der rechnerische **Finanz(ierungs)überschuss** steigt bei den langfristigen Finanzierungsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr um 328 T€ auf 3.346 T€. Die goldene Bilanzregel besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Im Falle des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft ist diese Grundregel im Wirtschaftsjahr vollständig erfüllt worden. Liquiditätsschwierigkeiten sind nach Ansicht der Prüfung nicht ersichtlich.

III.2.2 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung GuV)

Ertragslage *)	2009		2008		Veränderung
*) Rundungsdifferenzen möglich	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.803	97,43	6.649	81,26	154
aktivierte Eigenleistungen	107	1,53	86	1,05	21
Sonstige betriebl. Erträge	73	1,04	1.448	17,70	-1.376
Betriebl. Erträge ges.	6.982	100,00	8.183	100,00	-1.201
Materialaufwand	3.736	45,66	3.561	43,51	175
Personalaufwand	1.502	18,36	1.413	17,27	90
Abschreibungen	1.396	17,06	1.363	16,66	33
sonstige betriebliche Aufwendungen	172	2,10	1.509	18,44	-1.336
Betriebl. Aufwendungen ges.	6.807	83,18	7.845	95,88	-1.039
Betriebsergebnis	175	2,14	337	4,12	-162
Finanzergebnis	-193	-2,35	-158	-1,94	-34
Jahresgewinn	-17	-0,21	179	2,19	-196

Die **Umsatzerlöse** aus Mieten und Nebenabgaben zur Miete haben gegenüber dem Vorjahr um 154 T€ (entspricht 2,32 %; Vorjahr: 3,61 %) zugenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich nach der Bereinigung um außergewöhnliche Bilanzvorfälle „normalisiert“. Sie beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (57 T€) sowie Erträge Erstattungsleistungen (Versicherungen und Dritte), Gebühreneinnahmen sowie periodenfremde Erträge (16 T€).

Der **Materialaufwand** ist um gut 4,9 % gestiegen; hauptverantwortlich hierfür sind die witterungsbedingten Heizungskosten sowie die Steigerungen im Bereich der Reinigungsleistungen. Hier sei auf Anlage VI, lit. B, Ziff.3 verwiesen.

Der **Personalaufwand** umfasst auf der einen Seite die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (1.145 T€; ggü. Vorjahr + 88 T€), auf der anderen Seite stehen die Aufwendungen für soziale Abgaben sowie für Altersversorgung und Unterstützung (Gesamtbetrag 357 T€ (+ 1 T€), davon 116 T€ (- 12 T€) für die Altersversorgung).

Vom Gesamtbetrag der **Abschreibungen** (1.396 T€) entfallen unter anderem Teilbeträge in Höhe von 1.325 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, in Höhe von 4 T€ auf das im Jahre 2006 beschaffte und in 2007 erweiterte EDV- Programm, 61 T€ (inklusive der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter) und schließlich auf die Abschreibung von Fahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen 6 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (172 T€) werden im Wesentlichen bestimmt durch die Aufwendungen aus der interne Leistungsverrechnung mit dem Haushalt des Landkreises (84 T€), Mieten und Pachten (27 T€), Gerichts-, Sachverständigen- und Prüfungskosten (19 T€) sowie den pauschalierten Post- und Fernmeldegebühren (12).

Das **Finanzergebnis** (- 193 T€) ergibt sich aus dem Saldo von Zinsaufwendungen (252 T€) und Zinserträgen (59 T€).

Der **Jahresverlust** beträgt 17 T€.

III.2.3 Wirtschaftsplan

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan, der sich aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht zusammensetzt, zusammen mit der Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 08.12.2008 beschlossen.

III.2.3.1 Erfolgsplan

*)	Ergebnis 2009		Erfolgsplan 2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
*) Rundungsdifferenzen möglich					
Umsatzerlöse	6.803	97,43	6.736	98,29	67
aktivierte Eigenleistungen	107	1,53	65	0,95	42
Sonstige betriebl. Erträge	73	1,04	52	0,76	21
Betriebl. Erträge ges.	6.982	100,00	6.853	100,00	129
Materialaufwand	3.736	45,66	3.573	54,29	163
Personalaufwand	1.502	18,36	1.490	22,64	13
Abschreibungen	1.396	17,06	1.446	21,98	-50
sonstige betriebliche Aufwendungen	172	2,10	167	2,54	5
Betriebl. Aufwendungen ges.	6.807	83,18	6.676	101,45	130
Betriebsergebnis	175	2,14	177	2,68	-1
Finanzergebnis	-193	-2,35	-177	-2,68	-16
Jahresgewinn	-17	-0,21	0	-4,13	-17

Die Aktivierung der erbrachten Eigenleistungen war im Erfolgsplan 2009 mit 65 T€ innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge vorgesehen.

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, im vorliegenden Fall z.B. Baubetreuungsleistungen durch Personal des Regiebetriebes im Zusammenhang mit Neubauten, die ebenfalls einen betrieblichen Ertrag darstellen, auch wenn kein Gewinn entsteht, sondern sich nur eine Vermögensumschichtung vollzieht.

Gekaufte und selbsterstellte Anlagen müssen im Jahresabschluss in gleicher Weise behandelt werden. Das bedeutet, dass der Wert der selbsterstellten Anlagen (Eigenleistungen) auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist.

Dadurch, dass für die Erstellung solcher Anlagen Kosten (Löhne und Gehälter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe etc.) angefallen sind, sind diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits als Aufwand enthalten. Da sie aber erst im Laufe der Nutzungsdauer zu Aufwand

werden, können sie nicht im Jahre ihrer Erstellung als Aufwand verrechnet werden. Aus diesem Grund werden diese Eigenleistungen im Jahr ihrer Erbringung wie ein Ertrag behandelt, mit anderen Worten: von den Aufwendungen abgezogen.

Der Ansatz ist sowohl in der Ermittlung als auch in der dargelegten Höhe nicht zu beanstanden. Bei dem Planwert handelt es sich lediglich um einen Anhaltswert; das Ergebnis weicht so deutlich ab, weil das Konjunkturpaket II und die Entscheidung, eine integrierte Gesamtschule (IGS) zu betreiben, einen wesentlich höheren planerischen Aufwand zur Folge hatten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind zum Zeitpunkt der Planerstellung naturgemäß die relevanten Daten noch nicht alle vorhanden. Nicht in dieser Höhe zu erwarten waren die tatsächlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 15 T€).

Die **Abschreibungen** sind aufgrund des Zurückstellens einzelner Vorhaben geringer ausgefallen (- 50 T€).

Beim **Materialaufwand** (+ 163 T€) sind insbesondere die Verbrauchssteigerungen in den Bereichen Heizung (+ 64 T€), Strom (+ 32 T€) und Reinigung (+65 T€) verantwortlich; ergebnisverbessernd macht sich erneut ein Minderaufwand bei Wasser/Abwasser (- 32 T€) bemerkbar.

Das **Finanzergebnis** fiel schlechter aus als geplant, da die Zinsaufwendungen trotz gesteigertem Ertragsergebnis deutlich höher ausgefallen sind als geplant. Das tatsächlich negative Zinsniveau war trotz des pessimistischen Ansatzes im Plan in diesem Ausmaß nicht vorher zu sehen.

III.2.3.2 Vermögensplan

¹⁾	Planansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich	T€	T€	T€
Ausgaben			
(Netto-)Investitionen	6208	1.907	- 4.301
Gewinnabführung aus Vorjahr	0	66	66
Jahresverlust	0	17	17
Darlehenstilgung	802	884	82
	7.010	2.874	- 4.136
Einnahmen			
Abschreibungen	1.446	1.396	- 50
Kreditaufnahme KSBK	286	692	406
Unentgeltliche Vermögensübertragung	0	188	188
Zuweisungen	5.033	939	- 4.094
	6.765	3.215	- 3.550
Liquiditätsveränderung	- 245	341	- 586

Die Abrechnung des **Jahresverlustes aus dem Vorvorjahr** war im Vermögensplan zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht berücksichtigt, der **erneute** Jahresverlust war nicht planbar.

Im Bereich der Zuweisungen sind planerisch diejenigen des Landes außer Ansatz geblieben, daneben hat das Land über das Konjunkturpaket II umfangreiche Maßnahmen gefördert, deren mittel bisher nur zum Teil abgefordert sind. Durch die im Ergebnis positive Liquiditätsveränderung erhöhte sich wiederum der Überschuss der langfristigen Finanzmittel über das langfristig gebundene Vermögen.

Die Abweichung im **Investitionsvolumen** korrespondiert mit der Abweichung im **Zuweisungsbereich** und stellt dar, das im Wirtschaftsjahr 2009 lediglich 30.7 % der geplanten Investitionssumme auch tatsächlich umgesetzt worden ist. Ebenso konnten entsprechende Zuweisungen bisher nicht abgefordert werden.

Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ist dieser Vorgang aber insoweit erklärlich, als die Bedingung für das Zuweisungspaket eine umfassende und vollständige Abbildung im Haushalt und damit im Investitions- und Vermögensplan war.

III.2.3.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2009 enthält 30,9 Stellen. Tatsächlich besetzt waren 31,20 Stellen. Die Abweichung beruht auf einer Aufstockung im Ingenieurbereich auf Grund des Konjunkturpaketes II. Diese organisatorische Änderung ist im Nachtrag 2009 für den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel und den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft nicht nachvollzogen worden. Im Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2010 ist die Stellenerhöhung erfasst.

III.2.3.4 Lagebericht

Der Lagebericht erfüllt alle Anforderungen des § 9 Absatz 2 EinrVO-Kom.

Unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses und der bei der Prüfung gewonnenen Feststellungen wird an dieser Stelle anerkannt, dass die Ausführungen mit den einzelnen Leistungskennziffern (finanzieller und nichtfinanzieller Art) im Einklang stehen. Insoweit vermittelt der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Regiebetriebes; sofern prognostische Aussagen getroffen worden sind, erscheinen sie vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel.

Nach unserer Auffassung ist damit eine ausreichende und zutreffende Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung erfolgt.

Landkreis Wolfenbüttel
Rechnungsprüfungsamt

Wolfenbüttel, 11. Juni 2010

Axel Kamp

Burkhard Mitzinneck

Frank Engeler

Vergabe- und technische Prüfung

Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel
Bilanz 2009

AKTIVSEITE	31.12.2009	-in €-	31.12.2008	PASSIVSEITE	31.12.2009	-in €-	31.12.2008
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.597,32		22.654,91	I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45.905.838,47		46.240.260,13	Allgemeine Rücklage	35.059.700,78		34.871.876,02
2. Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Geräte	40.873,84		27.019,57	III. Gewinn-/Verlust			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.580,88		435.896,79	1. Gewinnvortrag	0,00		-113.029,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.847.785,22		1.046.189,61	2. Jahresgewinn / verlust	-17.308,66		179.120,62
III. Finanzanlagen				Summe	40.042.392,12		39.937.967,18
sonstige Ausleihungen	26.253,25		29.751,51	B. Sonderposten aus Zuschüssen	2.601.999,70		1.720.084,84
Anlagevermögen insgesamt	48.300.928,98		47.801.772,52	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				Sonstige Rückstellungen	103.152,77		101.351,15
I. Vorräte	0,00		0,00	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.263,84		495.852,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.336,24		9.653,28	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.473.920,64		2.672.530,51
2. Forderungen gegen den Landkreis Wolfenbüttel und andere Eigenbetriebe	2.835.985,09		3.424.563,37	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	6.528.471,37		6.488.941,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.478,24		26.394,43
<i>Summe Forderungen</i>	<i>2.837.321,33</i>		<i>3.434.216,65</i>	<i>Summe Verbindlichkeiten</i>	<i>9.270.134,09</i>		<i>9.683.718,16</i>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	904.313,71		142.077,33	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.327,80		65.054,83	Summe Passivseite	52.080.891,82		51.443.121,33
Summe Aktivseite	52.080.891,82		51.443.121,33				

Anlage II – Gewinn und Verlustrechnung 2009

Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel
Gewinn- und Verlustrechnung 2009

	Rechnungsergebnis 31.12.2009 €	Plan 2009 €	Rechnungsergebnis 2008 €
1. Umsatzerlöse	6.802.910,88	6.736.000,00	6.649.000,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	106.760,89	65.000,00	85.564,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	72.536,50	52.000,00	1.448.213,03
	<u>6.982.208,27</u>	<u>6.853.000,00</u>	<u>8.182.777,96</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.218.984,36	1.150.900,00	1.125.789,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.516.909,63	2.422.100,00	2.434.803,16
	<u>3.735.893,99</u>	<u>3.573.000,00</u>	<u>3.560.592,38</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.092.900,00	1.057.023,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.082.150,08</u>	397.100,00	355.853,69
davon für Altersversorgung:	<u>420.235,04</u>		
	<u>1.502.385,12</u>	<u>1.490.000,00</u>	<u>1.412.876,73</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.396.229,73	1.446.300,00	1.363.274,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.917,03	165.000,00	1.507.211,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.132,06	35.000,00	112.375,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.698,92	211.700,00	270.724,82
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.784,46	2.000,00	180.473,74
11. Sonstige Steuern	<u>1.524,2</u>	<u>2.000,00</u>	<u>1.353,12</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)	<u>-17.308,66</u>	<u>0,00</u>	<u>179.120,62</u>

Anlage III – Anhang zum Jahresabschluss 2009

- 1 -

Anhang zum Jahresabschluss 2009
Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel ist gemäß § 110 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), nach den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neubauten und Erweiterungen der Sachanlagen sowie im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Bau befindliche Gebäude sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die abnutzbaren Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegt bei Gebäuden i.d.R. eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde. Von der in der Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres vorgesehenen Nutzungsdauer von 90 Jahren für Gebäude wird abgewichen, weil es sich bei den Gebäuden im Wesentlichen um spezielle Funktionsgebäude handelt, bei denen das Erreichen einer eher technischen Nutzungsdauer von der Betriebsleitung als nicht realistisch angesehen wird.

Für Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für EDV – Technik und Maschinen und Anlagen wird weitestgehend von der Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ausgegangen. Bei Büromöbeln wird zum Teil nicht der vorgeschlagenen Abschreibungsdauer von 18 Jahren gefolgt, sondern aufgrund von Erfahrungswerten von einer Nutzungsdauer (und somit auch Abschreibungszeit) von 12 Jahren ausgegangen.

Die Anlagenzugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Regelung zur Sofortabschreibung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurde zum 01.01.2008 geändert. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 0,- € bis 150,- € netto werden zwingend sofort als Aufwand verbucht.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- / Herstellungskosten im Wert von 150,- € bis 1.000,- € netto wird gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten (sogenannter GWG – Pool) gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert. Die Rückstellungen enthalten die erkennbaren Verpflichtungen und sind ausreichend dotiert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der als Anlage zu diesem Anhang genommen wurde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.336,24 €) enthalten im Wesentlichen noch offene Erstattungen für Schülerschäden zum Bilanzstichtag 31.12.2009, eine noch zu erhaltene Zahlung einer Samtgemeinde für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen und eine Nachforderung von Nebenkosten für den Teil eines Gebäudes, der an externe Dritte vermietet wird.

Die Forderungen gegen den Landkreis und andere Eigenbetriebe (insgesamt 2.835.985,09 €) bestehen hauptsächlich aus einem dem Landkreis Wolfenbüttel gewährten Liquiditätskredit (1.615.000 €). Aufgrund der wöchentlichen Liquiditätsplanung wird bei einem Liquiditätsüberhang der überschüssige Geldbetrag dem Landkreis Wolfenbüttel vereinbarungsgemäß bei Bedarf auf unbestimmte Zeit als Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft erhält dafür monatlich eine Zinsgutschriftung. Als Zinssatz für die zwischen beiden Parteien gewährten kurzfristigen Liquiditätskreditleistungen wird das arithmetische Mittel aus dem für das laufende Konto des Landkreises Wolfenbüttel monatlich nachträglich von der Nord / LB ermittelten Interbankenbriefmarktzins für den Soll- und Habenzinssatz festgelegt.

Für das Jahr 2009 ergibt sich für die Nebenkosten eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 64.140,28 €, die die Forderungen gegen den Landkreis und andere Eigenbetriebe entsprechend erhöht.

Die Forderung aus Schuldendienstleistungen (1.151.973,21 €) betrifft das für den Neubau Schulgebäude Remlingen aufgenommene Darlehen. Der Schuldendienst wird vom Landkreis Wolfenbüttel an den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft erstattet.

Das Stammkapital beträgt 5.000.000,- €.

Der Stand der Rücklagen beträgt 35.059.700,78 €.

Der Sonderposten aus Zuschüssen betrifft nicht rückzahlbare Zuwendungen der Kreisschulbaukasse, Zuwendungen der Landesschulbehörde zur Umbaumaßnahme der Schule am Teichgarten

zur Ganztagschule sowie Zuweisungen von anderen Trägern für Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Ebenso wurden Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Schulinfrastruktur – Baumaßnahmen an Schulen“ sowie aus dem Konjunkturprogramm II abgerufen.

Im Jahr 2009 wurden aus der Kreisschulbaukasse zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 461 T € geleistet. Der Vortrag der Bestände betrug 1.720 T €. Der Sonderposten wird für abgeschlossene Maßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gebäude ertragswirksam aufgelöst (2009: 21.691,85 €).

Die Zuschüsse der Landesschulbehörde wurden je nach erfolgten Bauabschnitten abgefordert. Insgesamt wurden in 2009 255 T € an Zuwendungen gezahlt. Die Endabrechnung erfolgte im ersten Quartal 2009. Seit Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse ebenfalls ertragswirksam aufgelöst (2009: 34.823,53 €).

Zwei Beschäftigte des Landkreises nehmen Altersteilzeit in Anspruch. Entsprechend wurden Rückstellungen in Höhe von 63.213,14 € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter (73.500 €) und interne Abschluss- und Prüfungskosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, sowie der jährlichen unvermuteten Kassenprüfung (12.500 €).

Für die auszahlenden Leistungsentgelte der Beschäftigten für das Jahr 2009 wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.000,- € gebildet.

Weiterhin wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.152,77 € für eine bereits erbrachte Leistung einer Firma gebildet. Die Firma befindet sich in Insolvenz. Bis zum Jahresabschluss konnte nicht geklärt werden, an wen die Zahlung der Restsumme zu erfolgen hat. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal 2010.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263	263	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 474	206	900	1 368
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel	6 528	576	2 532	3 420
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>9 270</u>	<u>1 050</u>	<u>3 432</u>	<u>4 788</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten die Kostenerstattungen der Mieten und Nebenkosten aus dem Haushalt des Landkreises, der Eigenbetriebe und des Regiebetriebes Tiefbau für die kreiseigenen Liegenschaften sowie die Nachforderung der Nebenkosten für das Jahr 2009 (insgesamt 6.803 T€). Die Aktivierten Eigenleistungen betragen 107 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge (73 T €) bestehen hauptsächlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus verschiedenen Zuweisungen (57 T€).

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1.219 T€ und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.517 T €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe entfallen auf Heizung, Strom, Wasser / Abwasser, Reinigungsmittel und sonstige Hilfsstoffe.

Die bezogenen Leistungen betreffen hauptsächlich Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.108 T €) sowie Aufwendungen für die Reinigung (1.161 T €).

Der Personalaufwand enthält die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (1.082 T €) sowie die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung (420 T €) und beträgt insgesamt 1.502 T€.

Der Aufwand für Abschreibungen belief sich im Berichtsjahr auf 1.396 T €. Die Hauptposition ist dabei die Abschreibung für die Gebäude (1.325 T €).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 171 T €.

Hauptposten sind hier die Inneren Verrechnungen (Zahlung an den Landkreis) in Höhe von 84 T€.

V. Ergänzende Angaben

Leiter des Regiebetriebes ist Herr Kreisamtsrat Stefan Thiele.

Der ausgewiesene Jahresverlust beträgt 17.308,66 €.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages (XVI – 606 / 2009) im Jahr 2009 an den Kreishaushalt abgeführt.

Gem. § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom ist ein nicht aus der freien Rücklage abzudeckender Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.

Andernfalls ist der Verlust spätestens im übernächsten Haushaltsjahr aus Haushaltsmitteln der

- 5 -

Gemeinde auszugleichen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 17.308,66 € auf neue Rechnung vorzutragen und diesen in 2010 auszugleichen.

Wolfenbüttel, den 07.04.2010

gez.

Thiele

Anlage IV — Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

- 1 -

Lagebericht zum Jahresabschluss 2009
Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel

I. Allgemeines

Auf Beschluss des Kreistages vom 16.09.2002 sind die Gebäude und Grundstücke des Landkreises Wolfenbüttel seit dem 01.07.2003 im seinerzeit geschaffenen Amt für Gebäudewirtschaft zentral bewirtschaftet worden. Seit dem 01.01.2004 erfolgt die Bewirtschaftung durch den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel, der gem. § 110 Abs. 2 NGO als kaufmännisch geführte Einrichtung (optimierter Regiebetrieb) betrieben wird. Rechtliche Grundlagen sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) sowie die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) in den jeweils gültigen Fassungen.

Am 01.01.2006 ist mit der Novellierung des kommunalen Haushaltsrechts durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (NeuOGemHR) u. a. § 110 NGO geändert worden. Gem. Art. 6 Abs. 5 NeuOGemHR konnte das kommunale Hauptorgan bis zum 31.03.2006 beschließen, dass für eine Übergangszeit die bis Ende 2005 geltende Fassung des § 110 NGO für Einrichtungen der Körperschaft nach § 108 Abs. 3 NGO, die am 31.12.2005 bereits bestanden, anwendbar bleibt. Dieser Beschluss wurde am 20.03.2006 vom Kreistag entsprechend gefasst.

Gem. § 110 Abs. 2 NGO (a. F.) galt für den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft damit weiterhin bis zum Ablauf der Übergangsfrist oder einer entsprechenden erneuten Beschlussfassung die EinrVO-Kom. Der Landkreis Wolfenbüttel führt zum 01.01.2010 das Neue Kommunale Rechnungswesen ein. Für die Regiebetriebe wurde nicht, wie für die Eigenbetriebe, ein Wahlrecht eingeräumt, das bisherige Verfahren beizubehalten. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft hat daher zum 01.01.2010 ebenfalls auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt.

Der Jahresabschluss 2009 ist nach den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses des Handelsgesetzbuches, auf welches im § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom verwiesen wird, aufgestellt worden. Sowohl für den Wirtschaftsplan als auch für die Wirtschaftsführung finden die Bestimmungen der EinrVO-Kom Anwendung.

Der gem. § 2 EinrVO-Kom aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Des weiteren wird gem. § 5 EinrVO-Kom zusammen mit dem Wirtschaftsplan ein Finanzplan aufgestellt, der die Finanzplanung für das laufende Jahr und die drei folgenden Jahre enthält.

Die Bundesregierung hat in 2009 ein Programm zur Belebung der Konjunktur beschlossen. Der Landkreis Wolfenbüttel erhält insgesamt 3.893 T€ als Investitionspauschale für Maßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm II förderfähig sind. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 816 T€. Zusätzlich werden für Baumaßnahmen an Schulen (Förderprogramm Schulinfrastruktur) bis zu 515 T€ (enthalten sind 51 T€ Eigenanteil) ausgegeben. Für die Realisierung des Konjunkturprogramms II wurden, soweit möglich, andere geplante Baumaßnahmen in 2009 zurückgestellt, die im Wirtschaftsjahr 2010 durchgeführt werden müssen.

II. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2009

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009, der ausgeglichen war, wird im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 17.094,66 € ausgewiesen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert. Wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2009 resultieren aus:

a) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge:

Die Umsatzerlöse bestehen größtenteils aus den Erstattungen der Mieten und Nebenkosten aus dem Gesamthaushalt des Landkreises Wolfenbüttel. Insgesamt erhöhten sich die Erlöse zu den Plandaten.

Über die Nebenkostenabrechnung ergibt sich für das Jahr 2009 eine Nachzahlung in Höhe von 64.140,28 €. Dieser Betrag war in die Umsatzerlöse einzubuchen und erhöht diese damit einerseits sowie andererseits die Forderungen gegen den Landkreis und andere Eigenbetriebe. Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt im ersten Halbjahr 2010.

Die Aktivierten Eigenleistungen sind im Wirtschaftsplan 2009 mit 65 T€ geplant gewesen und tatsächlich höher ausgefallen (IST: 106.760,89 €). Die Personalkosten für vermögenswirksame Baumaßnahmen werden als Ausgabe den einzelnen investiven Baumaßnahmen zugeordnet und sind im Erfolgsplan als Ertrag auszuweisen. Die tatsächlich geleisteten Stunden für Investitionsmaßnahmen können erst im Nachhinein festgestellt werden und können daher von den Plandaten abweichen. Hinzu kommt das in 2009 verabschiedete Konjunkturprogramm II, das die Arbeiten im II. Halbjahr 2009 stark beeinflusste und auch zu erhöhten aktivierten Eigenleistungen führte.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.708,97 € enthalten.

- 3 -

b) Materialaufwand:

Der Materialaufwand für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren erhöhte sich gegenüber dem Planansatz (1.150.900,- €) um insgesamt 68.084,36 €.

Die einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Der Planansatz für Strom wurde um 11,48 % überschritten.

Die Kosten für den Elektroenergieverbrauch stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Strom	2009	2008
Verwaltungsgebäude	86.096,43 €	89.381,57 €
Schulen (inkl. Sporthallen)	198.398,79 €	188.858,03 €
Sonstige (FTZ, Kreisstraßenmeisterei usw.)	28.654,38 €	21.214,08 €
Summe	313.149,60 €	299.453,68 €

Der Strompreis wurde in einer gebündelten Ausschreibung der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft neu ermittelt und für zwei Jahre festgeschrieben. Die Preise sind dadurch noch bis 2011 festgelegt. Der Gesamtstromverbrauch ist im Jahr 2009 um 5 % angestiegen (Menge 2008: 1.830.000 kw/h, 2009: 1.921.000 kw/h). Ursächlich hierfür sind unter anderem der zunehmende Ganztagsbetrieb in den Schulen, der daraus resultierende Betrieb von Mensen, der Betrieb von Klimaanlageanlagen und die noch immer steigende Ausstattung mit EDV.

Der Ansatz für Heizenergie wurde um 9,07 % überschritten. Die sehr lange Heizperiode in 2009 ließ eine Überschreitung des Planansatzes erwarten.

Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel:

In der Schule Sickte, Schule am Teichgarten, Werla – Schule Schladen, Carl – Gotthard – Langhans Schule sowie dem Verwaltungsgebäude Harztorwall 25 wurden verschiedene Dachflächen gedämmt (teilweise sogar sämtliche Dachflächen).

An den Verwaltungsgebäuden Bahnhofstr. 11 und Harztorwall 25 wurde mit einer Fassadensanierung einschließlich Wärmedämmung begonnen; an Teilflächen dieser Gebäude sogar mit Fenstererneuerung.

An der Ludwig – von – Strümpell Schule in Schöppenstedt und der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt wurden in Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen Teilflächen gedämmt. Weiterhin wurde in der kleinen Sporthalle in Sickte sowie in der Sporthalle in Baddeckenstedt

Anlage IV

- 4 -

die Sporthallenbeleuchtung erneuert. Darüber hinaus wurde in der Sporthalle Schöppenstedt der Heizkessel erneuert.

Der Aufwand für Wasser / Abwasser wurde im Vergleich zum Ansatz um 24,75 % erneut deutlich unterschritten und ist zum Vorjahr weiter gesunken. Dies ist auf das Nutzerverhalten zurück zu führen. Einen Preisanstieg gab es nicht.

Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln wurden 36.335,84 € ausgegeben und der Ansatz (z. B. Reinigung von Handtüchern, Toilettenpapier und Reinigungsmittel wie Seifen usw.) somit um 13,55 % überschritten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 insgesamt um 94.809,63 €. Der Ansatz der Reinigungsleistungen wurde um 5,51 % überschritten.

Durch die Erweiterung des Schulbetriebes in Form von Ganztagschulen (Schule am Teichgarten, Elm – Asse – Schule Schöppenstedt, Schule Sickte sowie Schule im Innerstetal) sowie Vorhaltung einer weiteren Mensa (Elm – Asse Schule Schöppenstedt) erhöhen sich beispielsweise Aufwendungen für Strom, Heizenergie, Reinigung und der Verbrauch von Reinigungsmitteln.

Ebenso ist der Planansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäude, technische Anlagen etc.) um 5,44 % überschritten worden.

Nicht eingeplante, unvorhergesehene Ausgaben konnten nicht gänzlich durch das Zurückstellen von geplanten Maßnahmen kompensiert werden.

c) Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft:

Der Personalaufwand zeigt Ende d. J. folgendes Bild: 2009 2008

Personalaufwand

Gehälter Beschäftigte	950 T €	897 T €
Bezüge der Beamten	124 T €	157 T €
Veränderung der Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen/Überstunden	8 T €	3 T €
Rückstellung für Altersteilzeit	63 T €	0 T €

Soziale Aufwendungen

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der Beschäftigten	199 T €	187 T €
Sonstige soziale Aufwendungen	21 T €	17 T €

Anlage IV

- 5 -

Versorgungsleistungen Beschäftigte	62 T €	58 T €
Versorgungsumlage Beamte	54 T €	70 T €
Beihilfen und Unterstützung	17 T €	20 T €
Sonstige Personalkosten	4 T €	4 T €
Personalaufwand insgesamt	<u>1 502 T €</u>	<u>1 413 T €</u>

Zu den jeweiligen Bilanzstichtagen waren beschäftigt:

	31.12.09 Anzahl	31.12.08 Anzahl
Beamte	3,60	4,30
Beschäftigte	27,60	25,90
	<u>31,20</u>	<u>30,20</u>

Für zwei Beschäftigte des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft wurde eine Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet. Pensionsrückstellungen für Beamte werden in Absprache mit dem Amt für Zentrale Dienste nicht im Regiebetrieb sondern ab 2010 im Kernhaushalt gebildet.

d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den Gebäuden wird aufgrund der vorgefundenen Nutzungsverhältnisse im Wesentlichen von einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen erhöhen sich generell durch weitergeführte und fertiggestellte investive Maßnahmen, die dem Anlagebestand zugeführt werden und noch nicht erreichte Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:	2009	2008
Abschreibungen Gebäude	1.324.924,41 €	1.303.595,38 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	3.246,22 €	3.426,44 €
Abschreibungen Fahrzeuge	2.716,01 €	0 €
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.820,30 €	45.574,67 €
Abschreibungen EDV – Technik	1.793,61 €	1.592,04 €
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.057,59 €	4.057,59 €
Abschreibungen Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pool)	<u>7.671,59 €</u>	<u>4.721,39 €</u>
Abschreibungen Gesamt	<u>1.396.229,73 €</u>	<u>1.363.274,95 €</u>

- 6 -

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 170.703,03 € und übersteigen somit den Planansatz 2009 um 5.703,03 € (3,46%). Als größte Einzelposition sind hier die Inneren Verrechnungen zu benennen (83.579,- €).

f) Kreditaufnahme

Kredite wurden lediglich in Form zinsloser Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt. Dadurch entfällt eine zusätzliche Belastung durch Darlehenszinsen und eine weitere Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

g) Eigenkapitalverzinsung

Auf eine Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung wird weiterhin, wie mit der Kämmerei vereinbart, verzichtet, um eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushaltes zu vermeiden.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anhang (Anlagennachweis) zum Jahresabschluss dargestellt.

In 2009 waren Anteile der Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8 (ehemalige Rettungsleitstelle) in die Bilanz des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft zu übernehmen (Anteil Grundstück: 16.001,73 €, Anteil Gebäude: 171.823,03 €).

Einzelne vermögenswirksame Baumaßnahmen 2009 werden im Folgenden kurz erläutert:

Schule am Teichgarten: Umbau zur Ganztagschule / Erneuerung Lehrküche

Jahreswende 2008 / 2009: Endabrechnung der Ausbaugewerken der Innenhofbebauung der Mensa. Restarbeiten an den Außenanlagen, Streetballfeld und Spielflächen.
Errichtung der Lehrküche. Abrechnungsarbeiten Erweiterungsbau Ganztagschule und Erstellung des Verwendungsnachweises.

Elm – Asse Schule Schöppenstedt: Brandschutz, II. Bauabschnitt und Mensa

Planung und Ausführungsplanung sowie Fertigstellung der Mensa. Fortführung der Brandschutzmaßnahme.

Schule am Teichgarten: Fenstersanierung, II. Bauabschnitt

Die Fenstersanierung wurde abgeschlossen.

Haupt- und Realschule Sickte: Mensabau

Erbringung von Planungsleistungen in Bezug auf den Bauantrag der Mensa.

Rettungswache Heiningen

Die Rettungswache wurde in 2009 fertig gestellt und konnte zum Sommer in die Nutzung übergehen.

Mehrjahresprogramm Sporthalle Baddeckenstedt

Das Mehrjahresprogramm in der Sporthalle Baddeckenstedt wurde mit einer Flachdachsanierung fortgeführt. Der Hallenfußboden wurde ebenfalls erneuert. Eine Bezuschussung über das Förderprogramm des Landes „Sportstättenanierung“ wurde abgelehnt.

Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt, Brandschutzmaßnahmen

Bestandsaufnahme und Erbringung von Planungsleistungen in Bezug auf den Brandschutz. Entwurf und Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes. Erstellung neuer Fluchtwege, Fluchttreppenhäuser, Rauchabschnitte sowie Brandschutzdecken mit Wärmedämmung.

Peter – Räuber Schule, Wolfenbüttel, Schulhoferweiterung

Entwurf, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Maßnahme. Es ist eine neue gepflasterte Spielfläche mit Wegen, einer Treppe, Rampen und Begrünung entstanden.

Ludwig – von – Strümpell Schule, Schöppenstedt, Brandschutzmaßnahmen

Erstellung neuer Fluchtwege, Fluchttreppenhaus, Rauchabschnitte sowie Brandschutzdecken mit Wärmedämmung. Entwurf und Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes. Stellen des Bauantrages, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie Bauleitung.

Wallstraße Wolfenbüttel, Umbau zur Integrierten Gesamtschule (IGS)

Aufnahme der Bausubstanz des Gebäudes und Erstellung von Planungsgrundlagen.

Der Wert der im Bau befindlichen Anlagen beträgt 1.848 T€.

Für vermögenswirksame Baumaßnahmen des Konjunkturprogramms wurden in 2009 insgesamt 387 T€ ausgegeben. Für vermögenswirksame Baumaßnahmen an Schulen (Förderung „Schulinfrastruktur“) wurden insgesamt 319 T€ ausgegeben.

Für die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Kosten in Höhe von 87 T€ entstanden. Hier ist allerdings die Ausstattung der Küche in der Mensa Elm – Asse – Schule Schöppenstedt mit 59 T€ eingerechnet. Der Planansatz wurde durch die Ausgaben für die Küche sowie durch weitere Büroausstattungen, wie das Vorzimmer des Landrates, die nicht durch

Anlage IV

- 8 -

rechtzeitige Mittelanmeldung eingeplant werden konnten, überschritten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in Höhe von insgesamt 15 T€ angeschafft worden. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten abgebildet und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen gegen den Landkreis Wolfenbüttel bestehen aus dem gewährten Liquiditätskredit (1.615.000 €) sowie den Forderungen aus den Schuldendiensterstattungen für die HRS Remlingen (1.151.973,21 €).

Der Restbetrag der offenen Forderungen gegen den Landkreis Wolfenbüttel besteht hauptsächlich aus dem zu bildendem offenen Posten für nachzuzahlende Nebenkosten für 2009. Die Nachzahlung der Nebenkosten für 2009 sollte in 2010 erfolgen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber externen Dritten aus einer zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Zahlung für Ingenieur- bzw. Architekturleistungen sowie einer Nachforderung von Nebenkosten für das Jahr 2009 (insgesamt 1.336,24 €).

Auf dem laufenden Geschäftskonto besteht zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von 904.313,71 €.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.09	31.12.08
	T€	T€
A. Eigenkapital	0	0
I. Stammkapital	<u>5 000</u>	<u>5 000</u>
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>35 060</u>	<u>34 872</u>
III. GEWINN/VERLUST		
1. Gewinnvortrag	0	-113
2. Jahresgewinn/-verlust	-17	<u>179</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>40 043</u>	<u>39 938</u>

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.07.2008 werden 5.000 T€ als Stammkapital festgelegt. Das restliche Eigenkapital wird als Allgemeine Rücklage ausgewiesen.

Anlage IV

- 9 -

Der Jahresverlust beträgt insgesamt 17 T€.

Sonderposten aus Zuweisungen der Kreisschulbaukasse sind an den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 461.360,69 € geflossen:

Sanierung Lehrküche und naturwissenschaftl. Räume Schule Teichgarten:	26.038,85 €
Erweiterungsbau Ganztagschule Schule am Teichgarten:	435.321,84 €

Für den Umbau zur Ganztagschule der Schule am Teichgarten wurde die Restrate der Zuschüsse der Landesschulbehörde in Höhe von 255.000,- € gezahlt. Zuweisungen zu Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in Höhe von 500,- € geleistet. Aus dem Konjunkturprogramm II wurden in 2009 Investitionszuweisungen in Höhe von 57.668,44 € abgefordert. Für den Bereich der Investitionszuweisungen für die Schulinfrastruktur wurden 164.300,- € vom Land abgefordert.

Von den Samtgemeinden Sickte und Schladen wurden Tilgungen für zusätzliche Leistungen in Höhe von insgesamt 3.498,26 € geleistet.

Unter den sonstigen Rückstellungen waren die Urlaubs- bzw. Überstundenverpflichtungen mit 74 T€ und Aufwendungen für die internen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die unvermutete Kassenprüfung (13 T€) zu erfassen. Weiterhin wurden eine Rückstellung für die an die Beschäftigten zu zahlenden Leistungsentgelte (7 T€) sowie eine Rückstellung in Höhe von 10 T€ für eine bereits erbrachte Leistung einer Firma gebildet. Die Firma befindet sich in Insolvenz. Bis zum Jahresabschluss konnte nicht geklärt werden, an wen die Zahlung der Restsumme zu erfolgen hat. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal 2010.

Für zwei Beschäftigte des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft wurde, wie bereits oben erläutert, eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet (63 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber verschiedenen Firmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis entfallen auf Darlehen des allgemeinen Haushaltes, die bei der Einrichtung des Regiebetriebes übertragen wurden, sowie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten aus Sicherungseinbehalten gegenüber verschiedenen Firmen.

IV. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2010

Vorgesehen sind für das Jahr 2010 folgende vermögenswirksame Baumaßnahmen:

Elm – Asse Schule Schöppenstedt: Brandschutzmaßnahmen

Planung und Ausführung der Brandschutzmaßnahmen im Gebäudeteil D, 1. OG.

Haupt- und Realschule Sickte: Lehrküche

Planungs- und Ausführungsleistung für die Errichtung einer komplett neuen Lehrküche.

Haupt- und Realschule Sickte: Mensa

Bauantrags- und Ausführungsplanung, Baubeginn der Mensa, Übernahme der Bauherrenfunktion.

Wallstraße Wolfenbüttel, Umbau zur IGS

Planungsleistungen und Ausführungsplanung zur Nutzung des Gebäudes als Integrierte Gesamtschule.

Peter – Räuber – Schule, Wolfenbüttel: Behindertengerechte Schulhofgestaltung

Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Maßnahme. Instandsetzung und Neuerrichtung von Spielgeräten, gepflasterten Wegen, Begrünung, Einfriedung, Rauchschutztür sowie Instandsetzungsmaßnahmen am und im Gebäude

Ludwig – von – Strümpell Schule Schöppenstedt, Brandschutzmaßnahmen:

Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Maßnahme. Erstellung neuer Fluchtwege, Fluchttreppenhäuser, Rauchabschnitte, Brandschutzdecken mit Wärmedämmung.

Schule im Innerstetal Baddeckenstedt, Brandschutzmaßnahmen:

Erstellung neuer Fluchtwege, Fluchttreppenhäuser, Rauchabschnitte, Brandschutzdecken mit Wärmedämmung sowie die hierfür erforderliche Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und teilweise Abrechnung der Maßnahmen.

Das insgesamt vorgesehene investive Gesamtvolumen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010 für Baumaßnahmen betrug insgesamt 4.619 T€.

Für Baumaßnahmen, die durch das Konjunkturprogramm II gefördert werden beträgt der Anteil 2.630 T€.

Besondere Risiken für das Wirtschaftsjahr 2010:

Mit der Übernahme des Schulzentrums Wallstraße zum 01.07.2010 und dem Ausbau zu einer integrierten Gesamtschule (IGS) werden erhebliche Investitionen in den kommenden Jahren ausgelöst. Bei dem Gebäude handelt es sich im Wesentlichen um ein über 120 Jahre altes, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude. Trotz einiger Begehungen durch Mitarbeiter der Abteilung Hochbau sind nicht vorhersehbare Bauschäden an dem Gebäude nicht auszuschließen. Daher sind trotz sorgfältiger Planungen finanzielle Überraschungen nicht auszuschließen.

Mit der Abwicklung des Konjunkturprogramms II ist ein deutlicher Anstieg des Arbeitsaufwands für das technische Personal des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft verbunden. Auch wenn mit der befristeten Einstellung einer Architektin eine personelle Unterstützung geschaffen wurde, darf nicht verkannt werden, dass das Konjunkturprogramm II zu einer zeitlichen Komprimierung von Investitionsvorhaben geführt hat. Darüber hinaus ist mit der bereits angesprochenen IGS ein weiteres Objekt mit hohem Investitionsaufwand in die Zuständigkeit des Regiebetriebes überführt worden. Selbstverständlich muss neben den Investitionsvorhaben der übliche Erhaltungsaufwand an sämtlichen Liegenschaften betrieben werden. Dies alles zusammen führt bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erheblichen Mehrbelastungen des Personals. Überlastungen sind bei dauerhafter Mehrbelastung nicht auszuschließen und können im schlimmsten Fall zu krankheitsbedingten Ausfällen führen. Damit steht die fristgerechte Ausführung einzelner Bauvorhaben in Frage.

Mit dem Beginn des Jahres 2010 ging ein wesentlicher Anteil der Zuständigkeit für Schulmobiliar auf den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft über. Die Personalanteile, die im bisher zuständigen Referat Schule und Sport angesiedelt waren, sind dort verblieben. Eine personelle Aufstockung im Regiebetrieb erfolgte dagegen aufgrund von Konsolidierungsvorgaben zum Haushalt 2010 nicht. Da die Arbeit jedoch weiterhin erledigt werden soll und muss, wird es aufgrund des dünnen Personalkörpers in der Abteilung Verwaltung/Gebäudebetrieb unweigerlich zu einer Stundenerhöhung und damit zu zusätzlichen Personalaufwendungen kommen.

Wie bereits erwähnt wurden sämtliche Organisationseinheiten des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 zu verstärkten Konsolidierungsbemühungen verpflichtet. Dies führte unter anderem dazu, dass Mittel im Rahmen der Bauunterhaltung gestrichen wurden. Mittel- bis langfristig wird bei Fortführung dieses Kurses ein Sanierungsstau ausgelöst; bisherige Standards in den Gebäuden (insbesondere der Schulgebäude) werden nicht mehr zu halten sein.

Anlage IV

- 12 -

Die Dezernentenrunde hat am 24.11.2009 beschlossen, die Rückführung des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel zum 01.01.2011 vorzubereiten. Dies steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung der politischen Gremien.

Das Projekt „Einführung eines EDV-gestützten Facility-Managements“ ist im Kalenderjahr 2009 nicht in der erwünschten Weise voran gekommen. Vielmehr muss noch weiterer Aufwand betrieben werden, um das bereits vor Jahren erworbene Programm in Teilbereichen in Betrieb zu nehmen. Erst dann kann der Regiebetrieb von dem Leistungsumfang des Programms profitieren. Die mit dem Projekt betraute Person ist durch das Auslaufen eines Zeitvertrages ausgeschieden. Auch hier griffen die strengen Konsolidierungsvorgaben des Landkreises zum Haushalt 2010. Es ist nun zu entscheiden, ob die Aufgabe weitergeführt werden soll. Im Falle einer Weiterführung muss selbstverständlich entweder zusätzlicher Personalaufwand oder bei Fremdbezug zusätzlicher Sachaufwand jährlich eingeplant werden.

Weitere Risiken bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Regiebetriebes werden durch die Betriebsleitung nicht gesehen.

Wolfenbüttel, den 12.April 2010

gez.

Thiele

Anlage V – Anlagennachweis 2009

Anlagennachweis des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft zum 31.12.2009

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV- Programme	32.330,00	0,00	0,00	0,00	32.330,00	9.675,09	4.057,59	0,00	13.732,68	18.597,32	22.654,91	12,55	57,52
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	81.160.711,57	902.093,83	0,00	88.408,92	82.151.214,32	34.920.451,44	1.324.924,41	0,00	36.245375,85	45.905.838,47	46.240.260,13	1,61	55,88
2. Fahrzeuge	12.297,69	19.816,50	0,00	0,00	32.114,19	307,44	2.716,01	0,00	3.023,45	29.090,74	11.990,25	8,46	90,59
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.621,65	0,00	0,00	0,00	26.621,65	11.592,33	3.246,22	0,00	14.838,55	11.783,10	15.029,32	12,19	44,26
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.524,12	86.969,59	0,00	0,00	954.493,71	61.285,50	61.285,50	0,00	492.912,86	461.580,85	435.896,76	6,42	48,36
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.046.189,61	897.751,48	7.746,95	-88.408,92	1.847.785,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847.785,22	1.046.189,61	0,00	100,00
I- II. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	29.751,52	0,00	3.498,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.253,27	29.751,52	0,00	100,00
Summe I., II. und III.	83.175.426,16	1.906.631,40	11.245,20	0,00	85.070.812,36	35.373.653,66	1.396.229,73	0,00	36.769.883,39	48.300.928,97	47.801.772,50		

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009**A. Bilanz****I. Aktivseite****1. Zum Anlagevermögen**

Der Anlagenachweis bildet die Entwicklung des Anlagevermögens ab. Er gliedert sich in Anlagegruppen. Auf die Anlage V zu diesem Bericht sei verwiesen.

Die Sachanlagen haben sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, entwickelt:

	2009
Anschaffungswerte	
Stand 01.01.	83.175.426,16
Zugänge	1.906.631,40
Umbuchungen (nachrichtlich)	0,00
Abgänge	11.245,20
Stand 31.12.	85.070.812,36
Abschreibungen	
Stand 01.01.	35.373.653,66
Zugänge	1.396.229,73
Abgänge	0,00
Stand 31.12.	36.769.883,39
Buchwerte	48.300.928,97

Dabei entsprechen die Anfangswerte zum 01.01. denjenigen des Jahresabschlusses zum 31.12.2008; die Werte sind ordnungsgemäß übernommen.

Die Zugänge sind im einzelnen nachgewiesen und richtig in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden.

1.1 Die ausgewiesenen Zugänge verteilen sich wie folgt:

	2009	2008
	€	€
EDV- Software	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	902.093,83	171.529,86
Fahrzeuge	19.816,50	12.297,69
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.969,59	91.889,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	897.751,48	2.148.121,91
Gesamt	1.906.631,40	2.423.838,55

1.2 Finanzanlagen: Die ausgewiesenen Anlagenabgänge entfallen auf die Tilgung verauslagter Kosten für Sportanlagen an Schulen.

1.3 Das Abschreibungsverfahren ist ausführlich im Anhang (Anlage III zu diesem Bericht) dargestellt.

2. Zum Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.025,24	7.460,78
Forderungen -aus Vorjahren-	311,00	250,00
	1.336,24	7.710,78
Wertberichtigungen	0,00	0,00
Gesamt	1.336,24	7.710,78

Durch die Kassenarbeit konnten die Alt- Forderungen im laufenden Geschäftsjahr weitestgehend ausgeglichen werden; positiv fällt auf, dass Forderungen im Wesentlichen auf den Stichtag realisiert werden. Die Werthaltigkeit einer Forderung über 250,00 € muss im Folgejahr analysiert werden.

2.1.2 Forderungen gegen den Landkreis Wolfenbüttel und andere Betriebe des Landkreises

Das Forderungssaldo setzt sich wie nachstehend zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Forderungen gegen den Landkreis Wolfenbüttel	69.011,88	193.339,08
Schuldendienstleistungen	1.151.973,21	1.246.224,29
Kassenkredit	1.615.000,00	1.285.000,00
Festgeld (extern)	0,00	700.000,00
Gesamt	2.835.985,09	3.424.563,37

Der Gesamtforderungsbestand besteht zum Teil (rd. 66 T€) auf noch ausstehende Nebenkostenzahlungen.

Die Forderung aus Schuldendienstleistungen betrifft das für den Neubau Schulgebäude Remlingen aufgenommene Darlehen, dessen Abwicklung beim Regiebetrieb angesiedelt worden ist.

Vorübergehend nicht benötigte Liquiditätsmittel wurden entsprechend der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Regiebetrieb und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Verzinsung von gewährten und erhaltenen kurzfristigen Kassenkrediten“ vom 13.01.2005 dem Landkreis Wolfenbüttel bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zum Jahresende 2009 waren dies 1.615.000,00 €.

Festgelder sind in 2009 nicht angelegt worden, da die Kasse die angebotenen Liquiditätskredite vereinbarungsgemäß angenommen hat.

2.1.3 Das Guthaben bei der Hausbank erhöhte sich im Berichtszeitraum um 762.236,38 € auf 904.313,71 €. Die Kontoführung verlief beanstandungsfrei.

II. Passivseite

1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.601.999,70 €
	01.01.2009 1.720.084,84 €

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen beinhalten insbesondere Mittel zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft aus der Kreis-

schulbaukasse (1.231.835,09 €) und von der Landesschulbehörde (1.146.899,51 €), die sich anteilig in den Wertzuwächsen im Anlagennachweis widerspiegeln. Entsprechend der Abschreibung des geförderten Anlagegutes wird der parallele Sonderposten aufgelöst.

2. Rückstellungen

166.365,91 €

01.01.2009

101.351,15 €

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in der folgenden Abbildung nachvollzogen worden:

	1.1.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2009
	€	€	€	€	€
Urlaubs-/ Überstundenansprüche	66.000,00	0,00	0,00	7.500,00	73.500,00
Jahresabschluss-/ Prüfungskosten	12.600,00	14.520,00	-1.920,00	12.500,00	12.500,00
Unterlassene Instandhaltung	9.751,15	0,00	0,00	401,62	10.152,77
Rückstellungen für Leistungsentgelte	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.449,29	-449,29	0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	63.213,14	63.213,14
Gesamt	101.351,15	27.969,29	-2.369,29	90.614,76	166.365,91

Urlaubs- und Überstundenansprüche werden jährlich Neuberechnet. Die Inanspruchnahme beispielsweise des Urlaubs aus dem Vorjahr ist bis zum 30.09. des Folgejahres übertariflich festgelegt. Die Inanspruchnahme des Urlaubs ist buchungsmäßig nicht nachvollzogen worden. Das RPA hat darauf hingewiesen, dass die echten Zuführungen und damit auch die Inanspruchnahme buchungstechnisch nachgewiesen werden müssen; die vorhandene Excel- Tabelle reicht hierfür nicht aus.

Die jährliche Neuberechnung gilt auch für die Bereiche der Jahresabschluss- und Prüfungskosten. Diese sind im vergangenen Jahr in zu niedriger Höhe gebildet worden.

Die Rückstellungen für Leistungsentgelte sind tarifvertraglich begründet und werden jährlich ausbezahlt. Die Höhe des Betrages orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Rechnungen, beispielsweise die pauschal ermittelten Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit mussten erstmals gebildet werden, da zwei Mitarbeiter diese Möglichkeit für sich in Anspruch genommen haben.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten sind im Anhang (Anlage III) nachvollziehbar dargestellt.

<i>3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften</i>		2.473.920,64 €
	01.01.2009	2.672.530,51 €

Der Ausweis offenbart die jährliche Tilgungsleistung für das bei der Nord/LB aufgenommene Darlehen.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der größte Anteil der Umsatzerlöse ergibt sich aus den monatlichen Zahlungen des Landkreises Wolfenbüttel.

	2009	2008
	€	€
Miete, Pachten u. Bewirtschaftung für Dienstwohnung und Externe	67.151,77	67.686,20
Erstattungen für angemietete Objekte aus dem Haushalt	58.498,45	51.591,33
Nachzahlung Nebenkosten 2009	64.140,28	175.221,32
Erstattungen Mieten aus dem Haushalt	2.987.814,00	2.990.530,00
Erstattungen Bewirtschaftung aus dem Haushalt	3.625.306,38	3.363.972,00
Gesamt	6.802.910,88	6.649.000,85

2. Die *sonstigen betrieblichen Erträge* gliedern sich wie folgt:

	2009	2008
	€	€
Versicherungserstattungen	6.819,57	1.621,73
Erstattungen Schadenfälle	5.785,81	3.665,58
Verkauf von Leistungsverzeichnissen	Ohne Angabe	3.150,00
Gebühren für Architekturleistungen	1.307,88	7.655,28
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	56.914,27	23.040,76
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	71.400,00
Erträge aus der Veräußerung von Bestandskonten	0,00	1.337.184,36
Aktiviertete Eigenleistungen	106.760,89	85.564,08
Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren usw.	Ohne Angabe	10,20
periodenfremde Erträge	1.708,97	485,12
Gesamt	179.297,39	1.533.777,11

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus den im folgenden dargestellten Gruppen zusammen:

3.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2009	2008
	€	€
Heizung (einschließl. Nebenkosten)	771.118,16	685.306,91
Benzin und Öle (Hilfsstoffe)	551,23	197,26
Strom	313.149,60	305.967,81
Wasser / Abwasser	97.829,53	100.686,82
Reinigungsmittel	36.335,84	33.630,42
Gesamt	1.218.984,36	1.125.789,22

Ab Wirtschaftsjahr 2008 werden die Reinigungsmittel erneut vom Betrieb beschafft.

3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2009	2008
	€	€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.108.418,97	1.063.194,62
Wartungskosten	66.981,71	63.790,61
Abfallentsorgung	74.865,82	74.892,60
Reinigung	1.163.996,86	1.139.920,85
Straßenreinigung	5.969,75	5.974,27
Versicherungen	46.653,30	44.968,45
Nebenkosten angemietete Objekte (Rettungswachen und Leitstelle)	21.363,36	18.058,24
Umzugskosten *)	1.170,25	9.264,69
Sonstige Bewirtschaftungskosten	27.489,61	24.003,52
Gesamt *)	2.516.909,63	2.444.067,85

*) Die Umzugskosten waren bis einschl. 2008 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgelistet. (vgl. S. 51). Da Umzüge inzwischen generell extern vergeben werden, erfolgt die Darstellung nun auch als Aufwendungen für bezogene Leistungen.

In den sonstigen Bewirtschaftungskosten ist ein Betrag in Höhe von 14.433,64 € für den Arbeitsmedizinischen Dienst enthalten.

4. Personalaufwand

Den in den nachstehenden Abbildungen dokumentierten Aufwendungen liegen die folgenden absoluten Beschäftigtenzahlen zugrunde:

	31.12.2009	01.01.2009
Beschäftigte	27,90	25,90
Beamte	3,60	4,30
Gesamt	31,20	30,20

Personalaufwand	2009	2008
	€	€
Löhne und Gehälter	1.082.150,08	1.057.023,04
Sozialabgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	420.235,04	355.853,69
Gesamt	1.502.385,12	1.412.876,73

Davon 4.1 Löhne und Gehälter

	2009	2008
	€	€
Beschäftigte	950.899,91	897.825,47
Beamte	123.750,17	156.597,57
	1.074.660,08	1.054.423,04
Veränderung der Urlaubs- u. Überstundenrückstellung	7.500,00	2.600,00
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	63.213,14	0,00
Gesamt	1.145.373,22	1.057.023,04

sowie 4.2 Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2009	2008
	€	€
Sozialabgaben		
AG- Anteil zur Sozialversicherung	199.423,76	186.646,37
Beihilfen	16.529,34	20.000,62
Sonstige soziale Aufwendungen	20.936,13	17.245,81
Sonstige Personalkosten	3.793,50	3.660,41
	240.682,73	227.553,21
Aufwendungen für Altersversorgung		
Umlage VBL (Beschäftigte)	61.951,41	69.193,64
Umlage Versorgungskasse (Beamte)	54.387,76	70.446,96
	139.640,60	139.640,60
Gesamt	355.853,69	351.344,41

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2009	2008
	€	€
Beschaffung und Pflege von EDV-Programmen	9.032,25	11.552,94
Bücher und Zeitschriften	2.600,76	2.393,55
Bürobedarf	2.761,55	999,43
Vervielfältigungskosten	1.005,57	1.097,85
Fortbildungskosten	1.359,00	2.402,50
Gerichts-, Sachverständigen-, Prüfungskosten	18.672,07	12.090,34
Post- und Fernmeldegebühren	11.929,42	11.167,85
Reisekosten	4.575,35	4.230,60
Öffentliche Bekanntmachungen	1.027,75	0,00
Mieten und Pachten	27.436,03	26.728,16
Werkzeuge und Kleingeräte	1.306,19	3.378,04
Arbeitsbekleidung	222,24	190,28
Bankspesen / Geldverkehr	248,15	290,50
Gästebewirtung (Getränkekosten)	1.826,50	1.248,50
Erstattungen an den Haushalt (innere Verrechnungen)	83.579,00	81.940,20
Umzugskosten *)	0,00	0,00
Aufwand aus Abgang von Gegenständen des AV	2.824,29	1.337.652,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510,91	583,25
Gesamt *)	170.917,03	1.497.946,47

*) Die Umzugskosten waren bis einschl. 2008 hier bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgelistet.. Da Umzüge inzwischen generell extern vergeben werden, erfolgt die Darstellung nun auch als Aufwendungen für bezogene Leistungen (vgl. S. 49).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2009	2008
	€	€
Zinsen für Liquiditätskredite an den Landkreis Wolfenbüttel	9.982,97	44.814,60
Zinsertrag Schuldendiensterstattung	43.237,76	46.528,77
Zinsen für laufendes Guthaben Nord/ LB	5.911,33	21.032,45
Gesamt	59.132,06	112.375,82

Der Zinsertrag aus Schuldendiensterstattungen entspricht dem Anteil an den u.g. Zinsaufwendungen für Kredite, die auf den Erweiterungsbau Remlingen entfallen (vgl. Bericht des Vorjahres, Anlage VI., Seite 50, Ziff. 5).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2009	2008
	€	€
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	92.786,40	99.705,08
Zinsaufwendungen innere Darlehen	158.912,52	171.019,74
Gesamt	251.698,92	270.724,82

Anlage VII – Fragenkatalog nach IDW PS 720

Fragenkatalog zur Prüfung in Anlehnung an § 53 HGrG (entsprechend IDW PS 720; modifiziert)

In eigener Sache:

Der hier vorliegende Fragenkatalog orientiert sich im wesentlichen an dem seitens des Instituts **der Wirtschaftsprüfer** (IDW) herausgegebenen **Prüfungsstandard** (PS) 720 „*Berichterstattung über die Erweiterung einer Abschlussprüfung nach § 53 Haushalts**Grundsätze**Gesetz (HGrG)*“.

Er ist aber darüber hinaus den Erfordernissen der im Landkreis Wolfenbüttel befindlichen Regiebetriebe angepasst worden. So sind alle Fragen, die sich auf Konzernstrukturen, Vergütung von Organmitgliedern und Managerversicherungen beziehen, als irrelevant aus dem Katalog herausgenommen worden, um die Übersichtlichkeit und die Informationsdichte zu erhöhen.

Gleichzeitig aber sind die Fragen zur internen Revision beibehalten worden, um den Zusammenhang zwischen interner Revision und Abschlussprüfung sowie gegebenenfalls (wenn gewollt) zukünftige Strukturen aufzuzeigen. Auch die Erwägungen zu Finanzierungsinstrumenten sind im Hinblick auf eine „echte“ Ausgliederung beibehalten worden.

Kritische Erwägungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit möglicher Entscheidungen sind ausdrücklich nicht Sinn dieses Kataloges. Vielmehr sollen hiermit zusätzliche Informationen für die mittelbewilligenden und überwachenden Organe, den Kreistag und den Kreisausschuss des Landkreises Wolfenbüttel sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal, bereit gestellt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Regiebetriebes?

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Zu a) Gesonderte Geschäftsordnungen für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal sowie für Kreistag und Kreisausschuss bestehen nicht, Zusammensetzung und Verfahren regeln die Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel sowie die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel.

Im Organisationsplan für den Landkreis Wolfenbüttel und im Aufgabengliederungsplan sowie in den Dienstanweisungen für den Regiebetrieb sind sowohl die Verantwortlichkeiten als auch die Vertretungsregelungen festgelegt. Diese Festlegungen sind sachgerecht.

Zu b) Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal stattgefunden, die auch protokolliert sind. Daneben finden mindestens wöchentlich Betriebsleiterbesprechungen statt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Regiebetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*
- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Zu a) vergl. 1a. Eine Überprüfung findet statt; ggfs. erfolgt eine Anpassung. Die Feinstrukturierung in Bezug auf Verantwortlichkeiten wird hergestellt.

Zu b) Im Rahmen der Überprüfung wurden wesentliche Abweichungen nicht festgestellt.

Zu c) Innerhalb der Landkreisverwaltung existiert als verpflichtende Dienstanweisung der Verhaltenskodex gegen Korruption, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben worden ist. Er ist im internen Informationssystem („Intrex“) hinterlegt und jedermann zugänglich.

Zu d) Wesentliche Entscheidungsbefugnisse, die über die laufenden Geschäfte (Wertgrenzen) hinausgehen, liegen bei den Überwachungsorganen (Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal, Kreisausschuss und Kreistag). Der Kreistag beschließt insbesondere über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vergabevorschriften (VOB, VOL, VOF u.ä.) mit den dazu ergangenen hausinternen Dienstanweisungen.

Im Rahmen der Prüfung wurden Verstöße (vgl. oben Seite 10 ff.) festgestellt.

Zu e) Abgeschlossene Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Regiebetriebes?*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebes?*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Regiebetriebes und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Zu a) Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend ausgestaltet.

Zu b) Die Planerfüllung wird permanent beobachtet; wesentliche Abweichungen werden von der Betriebsleitung untersucht und den Überwachungsorganen gegenüber grundsätzlich schriftlich erläutert.

Zu c) Nach den Feststellungen der Prüfung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den Anforderungen des Betriebes.

Zu d) Die Liquidität des Betriebes unterliegt der laufenden Beobachtung durch den Betriebsleiter und die zuständige Dezernentin; eine Liquiditätsplanung erfolgt mindestens wöchentlich.

Zu e) Ein Cash- Management existiert nicht.

Zu f) Rechnungen für Dienstleistungen werden zeitnah erstellt; das Mahnwesen wird sachgerecht wahrgenommen. Die betriebsnotwendigen Mietzahlungen des Landkreises erfolgen in zwölf Monatsraten.

Zu g) Die Stelle für das Rechnungswesen des Betriebes nimmt die Controllingaufgaben- namentlich das finanzielle Planungswesen und die Kostenrechnung- neben der Aufgabe der Finanzbuchhaltung wahr. Diese Aufgabenausgestaltung entspricht den derzeitigen Anforderungen des Betriebes.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a-d) Ein Risikofrüherkennungssystem existiert nach wie vor nicht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge- Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Zu a-f) Der Einsatz von Finanzinstrumenten und anderen Termingeschäften ist der Kreiskasse des Landkreises Wolfenbüttel vorbehalten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Regiebetriebes entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Zu a) Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- („assurance“-) und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Vor dem Hintergrund dieses Anspruches existiert eine interne Revision klassischen Formats nicht.

Teilbereiche werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wahrgenommen, beispielsweise im Rahmen der Vergabevorprüfungen und unvermuteten Prüfungen der Sonderkasse für den Regiebetrieb. Insofern werden tatsächlich Revisionsaufgaben wahrgenommen.

Zu b) Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da Abschlussprüfung und der vorgenannte Aufgabenbereich personell unterschiedlich wahrgenommen werden.

Zu c) Im Rahmen der Kassenprüfung wird die Einhaltung der betriebsinternen Dienstanweisung für die Sonderkasse beobachtet.

Zu d) Eine Abstimmung der handelnden Personen findet ständig statt.

Zu e) Mängel wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt.

Zu f) Eine Kontrolle steht dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen interner Revisionsaufgaben nicht zu. Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt der Betriebsleitung und dem zuständigen Dezernenten. Wirtschaftlich unzweckmäßige Maßnahmen und Rechtsverstöße werden im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer beanstandet.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*
b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*
c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Zu a) Nach den Ergebnissen der Prüfung sind zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ordnungsgemäß mit der entsprechenden Zustimmung erfolgt.

Zu b) Die Zustimmungen wurden in jedem Fall eingeholt.

Zu c) Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte finden lassen.

Zu d) vergl. oben Antwort zu d) Fragenkreis 2.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu a) Die angemessene Planung und Prüfung von Investitionen wird zunächst durch die Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplanes gewährleistet. Unwirtschaftliche oder riskante Investitionen sind im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt worden.

Zu b) Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Zu c) Die Überwachung und Untersuchung der durchzuführenden Investitionen erfolgt zunächst im Rahmen der Aufstellung und Abwicklung des jährlichen Wirtschaftsplanes; die Durchführung von Maßnahmen wird überwacht und Abweichungen werden aufgenommen, analysiert und im Rahmen der Möglichkeiten dokumentiert. Die Dokumentationen könnten ausführlicher erfolgen.

Zu d) Wesentliche Überschreitungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2009 nicht ergeben.

Zu e) Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Zu a) ja (vergleiche Bericht II. 1.2.2, oben Seite 10 ff.)

Zu b) Derartige Geschäfte sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht angefallen. Geldanlagen erfolgten ausschließlich verabredungsgemäß beim Landkreis Wolfenbüttel.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebes und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*
- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach landkreisinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*
- f) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Zu a) Aufgrund betriebseigener Regelungen wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal grundsätzlich ein Quartalsbericht vorgelegt.

Zu b) Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind drei Quartalsberichte abgegeben worden, die die Lage des Betriebes aktuell und umfassend dargelegt haben.

Zu c) Grundsätzlich wurde der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal zeitnah und angemessen unterrichtet.

Zu d) Es bestand kein Bedarf.

Zu e) vgl. Antwort zu c).

Zu f) Interessenkonflikte bestanden nicht.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Zu a) Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht am 31.12.2009 nicht.

Zu b) Die Höhe der Vermögensbestände birgt keine Auffälligkeiten.

Zu c) Die Vermögenslage gibt den tatsächlichen Bestand wieder.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*
- b) In welchem Umfang hat der Regiebetrieb Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zu a) Der Regiebetrieb weist ein Eigenkapital in Höhe von 39,9 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 51,4 Mio. € auf. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Ende des Wirtschaftsjahres nicht.

Zu b) Der Regiebetrieb hat einen Betrag in Höhe von 439.668,84 € aus Mitteln der KSBK sowie 442.144,91 € seitens des Landes Niedersachsen erhalten (davon 164.300,00 € Mittel aus dem Konjunkturpaket II sowie 57.668,44 € Investitionszuweisungen). Die Auflagen der Mittelgeber werden beachtet und in Verwendungsnachweisen dokumentiert.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Regiebetriebes vereinbar?*

Zu a) Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

Zu b) Der Vorschlag, den entstandenen Verlust auf das Nachjahr vor zu tragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Regiebetriebes nach Segmenten zusammen?*
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Betrieb und Trägerkörperschaft eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Zu a) Der Betrieb weist nur ein Segment auf.

Zu b) nein.

Zu c) Nein, vielmehr unterliegt die Kreditbeziehung einer einvernehmlichen vertraglichen Regelung. Die interne Leistungsverrechnung soll in den Folgejahren verstärkt beobachtet werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Zu a) Verlustbringende Geschäfte haben sich nicht ergeben. **Zu b)** ja

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Regiebetriebes zu verbessern?*

Zu a) Tatsächlich ist der Verlust aus nicht kalkulierten zusätzlichen Aufwendungen (bspw. Rückstellung für Altersteilzeit; erfasst als Aufwendungen bei den Personalkosten).

Zu b) Die Entscheidungsstruktur hätte stärker leitungsorientiert werden müssen; daneben sind die strukturellen Vorgaben (bspw. Abfragen des technischen und wirtschaftlichen Sachverstandes) nicht umgesetzt worden.